

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/12411
06.07.2021

Unser Zeichen
G7-0016-2-269

München
06.10.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 02.07.2021 betreffend WLAN in Asylaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunter- künften

Anlagen

- 1 Aufstellung WLAN ANKER
- 1 Aufstellung WLAN Anschlussunterbringung

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium für Unterricht und Kultus wie folgt:

zu 1. a.:

Welche der Asylaufnahmeeinrichtungen und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften in Bayern für Geflüchtete bzw. AsylbewerberInnen sind nach Kenntnis der Staatsregierung mit einem Internetzugang via WLAN bzw. einem BayernWLAN-Accesspoint, der von den BewohnerInnen genutzt werden kann, ausgestattet (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Einrichtungen, nach dem jeweiligen Anbieter wie auch dem jeweiligen Vertragspartner)?

zu 1.b.:

Welche Anschlüsse und damit verbundenen Geschwindigkeiten liegen in den Einrichtungen nach Ziff. 1.a) jeweils vor (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und differenziert nach kabelgebundenem und kabellosen Anschluss angeben)?

zu 1.c.:

*Mit welchen Kosten sind die Anschlüsse und die damit verbundenen Geschwindigkeiten für die Bewohner*innen der Einrichtungen nach Ziff. 1.a) jeweils verbunden (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und differenziert nach kabelgebundenem und kabellosen Anschluss angeben)?*

Die Fragen 1a. bis 1c. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

ANKER

28 ANKER bzw. Unterkunfts-Dependancen verfügen über WLAN, davon 25 über BayernWLAN. An vier Standorten befindet sich der WLAN-Zugang derzeit in der Umsetzungsphase und wird über einen BayernWLAN-Zugang realisiert werden, ein Standort schließt Ende 2021 und wird daher nicht mehr ertüchtigt.

Die Bandbreite der Anschlussgeschwindigkeiten bewegt sich im Bereich der kabelgebundenen Anschlüsse zwischen 6 und 100 Mbit/s und im Bereich der kabellosen Anschlüsse zwischen 6 und 250 Mbit/s.

Für die Bereitstellung des Internetzugangs erfolgt, unabhängig von der Anschlussart, eine Kürzung um 30 % der Leistungen aus der Abteilung 8 des Regelbedarfs-ermittlungsgesetzes (RBEG), sofern insbesondere die Voraussetzungen zur Annahme einer Sachleistung gegeben sind.

Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte

Rund 56 % (229 von 409) der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte (GU) verfügen bereits über einen Internetzugang über WLAN bzw. BayernWLAN. Für weitere 132 GU – also weitere 32 % aller GU – sind die Umsetzungsschritte bereits eingeleitet.

Die Anschlussgeschwindigkeiten variieren bei kabelgebunden Anschlüssen zwischen normalerweise 50 – 1000 Mbit/s und bei kabellosen Anschlüssen zwischen normalerweise 50 – 200 Mbit/s, in Ausnahmefällen auch weniger.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner fallen hierfür Kosten in Höhe von 0 €/Monat bis zu 52,82 €/Monat an.

Details bitten wir den Aufstellungen „WLAN ANKER“ und „WLAN Anschlussunterbringung“ zu entnehmen.

zu 2.a.:

Inwiefern ist die WLAN-Implementierung in der Unterkunft-Dependance Garmisch-Partenkirchen sowie der ANKER-Einrichtung Max-Immelmann-Kaserne in Ingolstadt mittlerweile abgeschlossen (bitte aktuellen Stand detailliert ausführen)?

Unterkunft-Dependance Garmisch-Partenkirchen:

Seit Anfang Juli 2021 verfügen alle untergebrachten Asylbewerberinnen und -bewerber über einen Internetzugang.

ANKER-Einrichtung Max-Immelmann-Kaserne in Ingolstadt:

Alle notwendigen baulichen Maßnahmen und Installationen der infrastrukturell relevanten passiven Netzwerkkomponenten am Standort der ANKER-Einrichtung Max-Immelmann-Kaserne in Ingolstadt wurden bereits durchgeführt. Derzeit erfolgt für alle Gebäude die sukzessive Montage der aktiven Netzwerkkomponenten.

zu 2.b.:

Falls es zu Verzögerungen bei der WLAN-Implementierung in der Unterkunft-Dependance Garmisch-Partenkirchen oder der ANKER-Einrichtung Max-Immelmann-Kaserne in Ingolstadt kam, warum war dies ggf. der Fall?

An den beiden Standorten waren umfassende bauliche Maßnahmen durchzuführen. Hinzu kamen die erschwerten Bedingungen hinsichtlich Lieferketten und Personal für Fachfirmen sowie Dienstleister als unmittelbare Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Daher braucht die WLAN-Implementierung in beiden Einrichtungen ihre Zeit. Am Standort Max-Immelmann-Kaserne soll in einem weiteren Schritt die Bandbreite der Internetanbindung verbessert werden. Die Anbindung des Standortes an das regionale Glasfasernetz wurde bereits durch die ROB beauftragt. Die Vorlaufzeit, welche die ausführende Firma zur Anbindung an das Glasfasernetz benötigt, ist allerdings beträchtlich.

zu 3.a.:

Wie viele Unterkünfte in der Anschlussunterbringung sind in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung noch nicht mit einem Internetzugang via WLAN bzw. einem BayernWLANAccesspoint, der von den BewohnerInnen genutzt werden kann, ausgestattet (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Einrichtungen angeben)?

Als Unterkünfte in der Anschlussunterbringung im Sinne dieser Anfrage verstehen wir die staatlichen GU und die dezentralen Unterkünfte (dU) in Trägerschaft der Landratsämter und kreisfreien Städte.

Mit Stand 10.09.2021 sind die GU und dU wie folgt mit einem Internetzugang über WLAN ausgestattet:

Gesamt	WLAN vorhanden	WLAN beauftragt/in Planung	Umsetzungsstand unbekannt	WLAN nicht vorhanden
409 GU	229	132	44	4
2.563 dU	1.258	45	1.197	63

Details sind der Anlage Aufstellung „WLAN Anschlussunterbringung“ zu entnehmen.

zu 3.b.:

Bis wann ist der Ausbau eines Internetzugangs via WLAN für die Unterkünfte in der Anschlussunterbringung geplant, die bisher noch keinen besitzen (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Einrichtungen angeben)?

Aufgrund der sehr unterschiedlichen technischen Voraussetzungen, die zum Teil sehr aufwendige bauliche Maßnahmen erfordern, aber auch mit Blick darauf, dass die öffentliche Hand auf die Auslastungssituation der umsetzenden Dienstleister nur begrenzt Einfluss hat, ist die Angabe eines Beendigungszeitpunkts nicht möglich.

Aktuell läuft für weitere 132 GU und 45 dU die konkrete Umsetzung zur WLAN-Ertüchtigung.

Darüber hinaus ist die Staatsregierung bestrebt, den Ausbau auch bei den übrigen Unterkünften so schnell wie möglich voranzubringen, soweit eine Internetanbindung überhaupt wirtschaftlich und rechtlich möglich ist. Unwirtschaftlichkeit liegt insbesondere bei kurzen Restlaufzeiten der Unterkunft vor, rechtliche Hindernisse können dadurch entstehen, wenn der Freistaat nur Mieter der Liegenschaft ist und der Eigentümer baulichen Maßnahmen nicht zustimmt.

zu 4.:

In wie vielen Fällen wird BayernWLAN speziell (und nicht als entsprechender Hotspot in netzdeckender Nähe) für eine Einrichtung nach Ziff. 1.a) zur Verfügung gestellt und folglich als Sachleistung im Rahmen des AsylbLG gewertet und vom Barbetrag der Betroffenen entsprechend abgezogen (bitte detailliert aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und den Betroffenen angeben)?

In folgenden 20 ANKERn bzw. Unterkunfts-Dependancen sowie sieben GU wird BayernWLAN dezidiert zur Verfügung gestellt. Die Versorgung der Bewohner mit BayernWLAN wird dabei soweit als möglich leistungsrechtlich als Sachleistung angerechnet mit der Folge, dass die betreffenden Bewohner einen insoweit niedrigeren Bargeldbetrag für die Abteilung 8 „Nachrichtenübermittlung“ erhalten.

ANKER

ANKER Oberbayern
ANKER Oberbayern
ANKER Oberbayern
ANKER Niederbayern
ANKER Oberpfalz
ANKER Oberpfalz

Unterkunft

Ankunftszentrum München
Unterkunfts-DP M Funk-Kaserne
Unterkunfts-DP Waldkraiburg
Unterkunfts-DP Osterhofen
ANKER-Einrichtung
Unterkunfts-DP R Pionierkaserne

ANKER

ANKER Oberpfalz
ANKER Oberfranken
ANKER Mittelfranken
ANKER Mittelfranken
ANKER Mittelfranken
ANKER Mittelfranken
ANKER Mittelfranken
ANKER Unterfranken
ANKER Schwaben
ANKER Schwaben
ANKER Schwaben
ANKER Schwaben
ANKER Schwaben
ANKER Schwaben

Unterkunft

Unterkunfts-DP Zeitower
ANKER-Einrichtung
ANKER-Einrichtung
Unterkunfts-DP Neuendettelsau
Unterkunfts-DP N Beuthener Str.
Unterkunfts-DP N Witschelstr.
Unterkunfts-DP Wertachstr.
ANKER-Einrichtung
Behördenzentrum
Unterkunfts-DP A Hohenstaufenstr.
Unterkunfts-DP A Kobelweg
Unterkunfts-DP Mering
Unterkunfts-DP Untermeitingen
Unterkunfts-DP Neu-Ulm

GU Geretsried I (B)
GU Neumarkt-Sankt Veit (B)
GU Hemau
GU Regenstauf
GU Schwandorf
GU Teublitz
GU Dachelhofen

Zur Zahl der konkret Betroffenen liegen keine statistischen Daten vor; eine Erhebung war in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich.

zu 5.a.:

Wie viele Endgeräte (Computer, Laptop, Tablet, Smartphone) stehen den BewohnerInnen der Einrichtungen nach Ziff. 1.a) derzeit durchschnittlich von staatlicher Seite aus zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Medium und Einrichtung mit Nennung der jeweiligen durchschnittlichen Gesamtzahl der BewohnerInnen angeben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor. Es sind daher nur die nachfolgenden grundsätzlichen Ausführungen zur Endgeräteausstattung in diesem Bereich möglich.

Über den DigitalPakt Schule und aus zusätzlichen Haushaltsmitteln des Landes wurde und wird die Beschaffung von Tablets und PC für die bayerischen Schulen mit hohem finanziellen Einsatz gefördert: So werden die für die Beschaffung von IT-Ausstattung der Schulen zuständigen Schulaufwandsträger (d. h. an staatlichen Schulen Stadt, Gemeinde oder Kreis) bei der Beschaffung von Schülerleihgeräten über die bayerische Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ unterstützt.

Insgesamt wurden in zwei Antragsrunden in 2020 mehr als 107 Mio. € an Zuwendungen an die Schulaufwandsträger vollständig bewilligt und ausbezahlt. Die Beschaffungen (Bewilligungszeitraum) waren bis Ende März 2021 möglich. Im Zuge der Förderung aus dem Sonderbudget Leihgeräte haben sich die Gerätezahlen binnen weniger als zwei Jahren von unter 50.000 Geräten auf über 230.000 mobile Endgeräte nahezu verfünffacht.

Die rechtliche und organisatorische Umsetzung des Verleihs sowie die Verteilung der aus dem Sonderbudget Leihgeräte beschafften mobilen Endgeräte erfolgt durch die jeweiligen Schulaufwandsträger bzw. in deren Auftrag durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen. Dies eröffnet eine hohe Flexibilität in der Umsetzung vor Ort, da auf eine formelle Bedürftigkeitsfeststellung und einen Kostenbeitrag durch die Erziehungsberechtigten verzichtet werden kann.

Die Schulen können damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern das digital gestützte Lernen zuhause ermöglichen, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele gefährden. Die Inanspruchnahme von bestehenden Verleihmöglichkeiten kommt selbstverständlich auch für Schülerinnen und Schüler in Betracht, die in Asylaufnahmeeinrichtungen und GU untergebracht sind und den Schulunterricht besuchen.

Die vor Ort vorhandenen Verleihbedingungen der jeweiligen Schulaufwandsträger und die Verfügbarkeit von Leihgeräten können von Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten mit entsprechendem Bedarf bei der jeweiligen Schulleitung in Erfahrung gebracht werden. Über den Verleih der Geräte im Eigentum der Schulaufwandsträger durch die Schule entstehen für die Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten keine zusätzlichen Kosten. Weitere Informationen, Links und sämtliche Unterlagen rund um das Sonderprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe)) sind auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/sonderbudget zu finden.

Alle Transferleistungsberechtigten, also auch Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, haben durch Bundesgesetz definierte und der Höhe nach quantifizierte Bedarfe zur Sicherung ihres grundgesetzlich garantierten Existenzminimums, deren Deckung durch den Transferleistungsbezug ermöglicht wird. Davon umfasst ist auch der Bedarf an digitaler Kommunikation. Leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler haben daneben noch Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

zu 5.b.:

Inwieweit wurde die digitale Infrastruktur von Einrichtungen nach Ziff. 1.a) innerhalb der letzten drei Jahre ausgebaut (bitte aufgeschlüsselt nach Budget, Art des Ausbaus und Einrichtung angeben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten in statistisch auswertbarer Form vor, eine Erhebung war in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich.

zu 6.a.:

Ist ein weiterer Ausbau der digitalen Infrastruktur von Einrichtungen nach Ziff. 1.a) zukünftig geplant?

Ja.

zu 6.b.:

Falls ja, bitte ausführen?

Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung eines Internetzugangs, die gerade in Zeiten der Pandemie noch einmal stark zugenommen hat, bewusst. Daher arbeitet sie mit allen relevanten Akteuren unter Beachtung der Grundätze für eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung unter Hochdruck daran, den Ausbau der Anbindung bayerischer Asylunterkünfte an das Internet schnellstmöglich voranzutreiben. Hier ist der Staatsregierung an einer möglichst zeitnahen Umsetzung gelegen.

Sie unterstützt daher die Unterkunftsverwaltungen aber auch ggf. nichtstaatliche Dritte entsprechend. So wurden nicht nur erhebliche Haushaltsmittel für eine rasche Implementierung bereitgestellt, sondern auch eine Rahmenvereinbarung über Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unterbringungsverwaltung und nichtstaatliche Dritte für die Schaffung von Internetzugängen in den Asylunterkünften in Bayern geschlossen. Somit steht den Akteuren vor Ort seit 1. Juli 2021 sowohl ein technischer Beratungssupport als auch eine Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Folgen des Abschlusses eines Providervertrags zur Verfügung.

zu 6.c.:

Falls nein, bitte begründen?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär